

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 33 (1954)
Heft: 4-5

Artikel: Blick in Nazi-Dokumente
Autor: Brügel, J.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine schweizerische Filmpolitik kostet den Bund wenig oder nichts, wenn wir wie andere Länder die Filmeinfuhr stärker belasten oder den Filmfünfer einführen, das heißt einen Zuschlag für jede Eintrittskarte, der bei 36 Millionen Kinobesuchern im Jahr einen Bruttoertrag von 1,8 Millionen ergäbe.

Um gewollten oder ungewollten Mißverständnissen vorzubeugen, hebe ich ausdrücklich hervor, was die schweizerische Filmgesetzgebung nicht will: Keine Verstaatlichung der Filmwirtschaft, weder der Produktion (aber sinnvolle Förderung), noch des Verleihs oder des Kinogewerbes. Die Filmgesetzgebung soll auch die kantonalen Rechte im Filmwesen völlig unangetastet lassen.

Was uns die Technik an immer neuen Wundern beschert, sind zum Teil Danaergeschenke, angesichts der vielen schädlichen Auswirkungen auf die Seele des Menschen, auf das Familienleben und die Erziehung.

Darum müssen wir mit Pestalozzi «die Unterordnung der Zivilisation unter die höheren Gesetze der Menschenbildung» zur maßgebenden kulturpolitischen Richtlinie erheben.

In diesem Sinne ersuche ich den Bundesrat, unser Postulat entgegenzunehmen und seine rasche Verwirklichung anzustreben.

J. W. BRÜGEL

Blick in Nazi-Dokumente

Das Dritte Reich, die Schweiz und Liechtenstein

Als das kaiserliche Deutschland 1918 zusammenbrach, war der republikanischen Regierung das gesamte Aktenmaterial intakt in die Hände gefallen, und der sozialistische Theoretiker und Historiker Karl *Kautsky* erhielt damals den Auftrag, diese diplomatischen Dokumente zu sichten und herauszugeben. Diese Veröffentlichung war eine wichtige Geschichtsquelle zur Beurteilung der Frage der Schuld am Ausbruch des Ersten Weltkrieges¹.

Ähnliches konnte 1945 nicht erwartet werden. Das Naziregime versank in Blut und Schande, nachdem es alle Voraussetzungen dafür zerstört hatte, daß eine mit der üblen Vergangenheit brechende neue deutsche Regierung unmittelbar die Macht übernimmt. Die Akten des Auswärtigen Amtes hatten die Nazibonzen rechtzeitig aus Berlin entfernt und auf einige Verstecke aufgeteilt. Die Absicht war natürlich, im Ernstfall alles kompromittierende

¹ Die Frucht dieser Arbeiten war neben einigen Broschüren, die Kautsky allein verfaßte, die vierbändige Publikation von Kautsky, Montgelas und Schücking: «Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914», Berlin 1927.

Material zu zerstören, doch diese Absicht gelang nur zu einem kleinen Teil: bloß in Theresienstadt (Böhmen), einem der Zufluchtsorte von Hitlers Außenministerium, war es den Nazi möglich, diplomatische Akten im Mai 1945 zu verbrennen. Alles andere, und zwar das Aktenmaterial für die Zeit von 1871 bis 1945 fiel den Alliierten in die Hände, der kleinere Teil den Russen, der größere den Amerikanern und Engländern. Ein Heer von Historikern hat sich inzwischen daran gemacht, die unübersehbare Menge der Dokumente zu studieren, zu analysieren und zur Veröffentlichung vorzubereiten. Es wird Jahrzehnte dauern, bevor sie ihre Arbeit wieder als abgeschlossen erklären können.

Darum ist es besonders zu begrüßen, daß man sich entschloß, nicht ganz systematisch vorzugehen und die Hitlerperiode bevorzugt zu behandeln, die noch lebendiges Interesse beanspruchen kann. Moskau hat von allem Anfang an kein Interesse an einer gemeinsamen Verarbeitung des Materials gezeigt und schon 1946 ohne jedes Einverständnis mit den ehemaligen Verbündeten drei Bändchen deutscher Dokumente veröffentlicht, die die Beziehungen Hitler-Deutschlands zu Ungarn, der Türkei und zu Spanien zum Gegenstand hatten². Im Januar 1948 folgte das Amerikanische Staatsdepartement mit dem inzwischen zur Grundlage der Geschichtsforschung gewordenen Band, der die Zusammenarbeit zwischen Nazi-Deutschland und der Sowjetunion in den Jahren 1939 bis 1941 bis in die letzten Einzelheiten enthüllte³. Moskau beschwerte sich bitter über das «einseitige» amerikanische Vorgehen, ungeachtet des Umstandes, daß der Kreml selbst mit solchen «Einseitigkeiten» begonnen hatte. Das Gewicht der Enthüllungen, die die Veröffentlichung «Nazi – Soviet Relations» an den Tag gebracht hatte (zum Beispiel Stalins Bemerkung zu Ribbentrop darüber, daß er wisse, «wie sehr das deutsche Volk seinen Führer liebt»), suchte man in Moskau durch die Veröffentlichung von zwei weiteren Bänden deutscher Dokumente zu parieren, die die Zusammenarbeit der Westmächte mit Hitler-Deutschland beweisen sollten⁴. Diese beiden Bände enthüllen manche Tatsachen, die für die britische und französische Vorkriegsdiplomatie höchst beschämend sind. Sie erbringen aber auch nicht den Schatten eines Beweises für die kommunistische These, daß Frankreich und England, dirigiert von den «amerikanischen Monopolisten», gemeinsam mit Hitler einen Angriff auf die Sowjetunion vorbereiteten. Die bürgerlichen Regie-

² *La Politique Allemande (1937—1943)*, Documents secrets du Ministère des Affaires Etrangères d'Allemagne, Editions Paul Dupont, Paris 1946.

³ «Nazi-Soviet Relations». Deutsche Ausgabe: *Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion, 1939—1941*, 251 Dokumente. Tübingen 1949.

⁴ *Dokumente und Materialien aus der Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges* (Aus dem Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes). Herausgegeben vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR. Moskau 1948.

rungen dieser Länder haben vor dem Zweiten Weltkrieg schwer gesündigt, aber es blieb das Monopol der Sowjetregierung, mit Hitler und Ribbentrop erst einen Nichtangriffspakt zu schließen, der dem Dritten Reich den Angriff auf Polen ermöglichte, und diesen dann zu einem Freundschaftsvertrag auszubauen, der Osteuropa in eine deutsche und eine sowjetische Interessensphäre teilte.

Seit 1949 hat ein aus amerikanischen, britischen und französischen Historikern bestehendes Team bisher fünf Bände herausgebracht, die Hitlers Außenpolitik in den Jahren von 1937 bis 1939 beleuchten⁵. Sie sind im deutschen Urtext und in englischer und französischer Übersetzung erschienen, die leider nicht immer fehlerfrei ist. Auch die an sich sehr wertvollen Fußnoten der Herausgeber enthalten manchmal Irrtümer und Personenverwechslungen und sind oft lückenhaft – was bei einem so ungeheuren Werk, das Zehntausende von Schriftstücken behandelt, anders kaum möglich erscheint. Ohne hier auf den Inhalt der Aktenbände näher eintreten zu wollen, sei zusammenfassend nur soviel gesagt, daß die aggressiven Absichten der nazistischen Politik in bezug auf Österreich, die Tschechoslowakei und Polen aus Nazidossiers selbst in eindeutigster und schlüssigster Weise nachgewiesen erscheinen, und das, obwohl – was auch wieder aus den Akten des deutschen Außenministeriums hervorgeht – dieses im Dritten Reich das letzte Rad am Wagen war. Ohne daß diese Feststellung Ribbentrops Beamte, von denen einige heute in Bonn und in deutschen Auslandsvertretungen wieder amtieren, irgendwie entlasten würde, ist es doch eine Tatsache, daß sie keine Außenpolitik gemacht, sondern nur gedeckt haben, was Hitler tat.

Goebbels will Liechtenstein «befreien»

Der kürzlich erschienene fünfte Band der deutschen Akten enthält nun einige interessante Angaben über das Verhältnis des Dritten Reiches zur Schweiz in den kritischen Jahren 1938 und 1939. Daneben enthält er bemerkenswertes Material über ein kleines und nahezu unbekanntes Kapitel nazistischer Abenteuerlust. Nach der fälschlich «Anschluß» genannten Besetzung Österreichs im März 1938 gab es eine rege Auseinandersetzung innerhalb der nazistischen Führerschicht darüber, ob man das wehrlose Liechtenstein bei dieser Gelegenheit nicht auch mit einer nationalsozialistischen Regierung beglücken und ins Dritte Reich eingliedern sollte. Unter den Akten des Berliner Auswärtigen Amtes fand sich eine vom 16. März datierte Meldung der «Volksdeutschen Mittelstelle», einer der Deckungsorganisationen für die Arbeit im Ausland, die behauptete, daß es ein leichtes wäre,

⁵ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, 1918—1945, Serie D (1937—1945), Band I—V, Imprimerie Nationale, Baden-Baden, 1949—1953.

«unter Ausnützung der gegenwärtigen Umstände auch im Fürstentum Liechtenstein eine nationalsozialistische Regierung an das Ruder zu bringen . . . Die ‚Volksdeutsche Mittelstelle‘ glaubt, durch ihre Mittelsmänner dahin wirken zu können, daß in Liechtenstein eine nationalsozialistische Regierung an das Ruder kommt, ohne daß der völkerrechtliche Status des Fürstentums eine Abänderung erfährt . . .»

Eine Einschränkung, die natürlich nur für den Dummenfang im Anfang berechnet war . . . Auf Gerüchte, daß sich Liechtenstein gegen die Bedrohung seiner Unabhängigkeit durch einen engeren Anschluß an die Schweiz, durch Neutralitätserklärung usw. schützen wolle, reagierte der Leiter der Politischen Abteilung des Außenministerium, *Weizsäcker*, durch eine Weisung an den Gesandten *Koecher* in Bern vom 18. März, in der es hieß:

«Gegen Bestrebungen Liechtensteins in Richtung auf Neutralisierung des Gebiets des Fürstentums bitte ich gegebenenfalls unter Vorbehalt näherer Prüfung Einwendungen nicht geltend zu machen. Hingegen wird unsererseits etwa geäußerten Absichten wegen Einbeziehung des Fürstentums ins schweizerische Landesverteidigungssystem mit unverhohlenem Erstaunen zu begegnen sein. Derartige Absichten würden zudem dem Gedanken der Neutralisierung zuwiderlaufen.»

Wer ein reines Gewissen hat, dem kann es doch gleichgültig sein, wie Liechtenstein auf angeblich nicht bestehende Gefahren zu reagieren gedenkt . . . Gar so rein war das Gewissen allerdings nicht, wie die folgende Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom gleichen Tag beweist:

«Am Montag, dem 21. März, wird Landtagssitzung in Liechtenstein stattfinden. Dort will der Regierungschef Hoop einen Volksentscheid über die Unabhängigkeit des Fürstentums . . . durchsetzen. Die Vaterländische Union (Führer Dr. med. Otto Schädler) wird beantragen: Volksentscheid über Anschluß an das Deutsche Reich.

Es ist vorläufig durchgegeben worden, das Deutsche Reich wünscht nur (!) Neuwahlen zur Einsetzung einer nationalsozialistischen Regierung. Die Zollunion mit der Schweiz kann dann binnen Jahresfrist gekündigt werden, so daß der Anschluß legal erfolgen kann.

Die Schweiz scheint sich mit dem Anschluß bereits abgefunden zu haben. Die Schweizer Zollbeamten und Ortspolizei, die die Rechte der Schweiz in Liechtenstein wahren, haben Anweisung, sich im Konfliktsfalle über die Rheingrenze zurückzuziehen.

Die jetzige Vaterländische Union wollte bei Neuwahlen als NSDAP Liechtenstein auftreten. Davon wurde abgeraten, deswegen Vorschlag der Liechtensteiner, ‚Volksdeutsche Freiheitsbewegung‘ als neue Bezeichnung. Die Freiheitsbewegung soll die liechtensteinische Flagge mit Hakenkreuz zunächst als Parteiflagge, dann als Staatsflagge einführen. An Unterstützung wären dabei etwa 10 000 Franken notwendig und ausreichend.»

Mit Hilfe von 10 000 Franken hat man also «unwiderstehliche Volksbewegungen» aus dem Boden gestampft. Das Schriftstück trägt zunächst einen Randvermerk in Ribbentrops Handschrift:

«Propagandaministerium will Anschluß vorbereiten. Militärisch wichtig? Schweiz Unruhe. 10 000 Einwohner.»

Weiter findet sich dort eine zweite Aufzeichnung in Ribbentrops Handschrift:

«1. Gegen Wahl. 2. Keinerlei Einmischung von uns. 3. Anschluß ausschalten. 4. Gegen Monako Danzigstellung nichts einzuwenden. 5. Fürst Liechtenstein soll bleiben. 6. Später eventuell Zoll- und Währungsunion. 7. Schriftliche Niederlegung, daß . . . (unleserlich). 8. Hoop ist katholisch gebunden.»

Es scheint, daß die Sache damit abgeschlossen war, wenn auch Goebbels offenbar auf diesen «außenpolitischen Erfolg» Wert gelegt hat. Hitler und Ribbentrop hatten aber damals größere Pläne als die «Befreiung» Liechtensteins. Erich Kordt, Ribbentrops Sekretär (und jetzt Leiter der Schule für neue Diplomaten!) notierte am 17. März:

«Der Herr Reichsminister ist der Auffassung, daß Aktion in Liechtenstein untunlich ist.»

Immerhin ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, was der deutsche Gesandte Koecher am 4. April nach Berlin berichtete. Er habe Weizsäckers Weisung gemäß den Gesandten *Froelicher* im Eidgenössischen Politischen Departement informiert, der ihn versicherte, daß für die Schweiz keinerlei Anlaß vorliege, in ihrer Haltung gegenüber Liechtenstein (Einbeziehung in die Verteidigungspläne der Schweiz) etwas zu ändern. «Im übrigen habe die Schweizer Regierung es begrüßt», legt Koecher *Froelicher* in den Mund, «daß jetzt auch die Vaterländische Union, die eine sehr starke Minderheit bilde, in der Liechtensteiner Regierung vertreten sei.» Die «Vaterländische Union» – das war Hitlers Filiale in Liechtenstein!

Nazidruck auf die Schweiz

Zur Ehre des Schweizervolkes sei es gesagt, daß der deutsche Gesandte in Bern unausgesetzt über eine «unfreundliche Haltung der Schweizer Öffentlichkeit gegenüber Deutschland» zu klagen hatte. Im September 1937 hatte es ihm insbesondere eine «ausgesprochen deutschfeindliche Kundgebung der Linkskreise in Luzern» angetan. Bei der Beurteilung der Kundgebung, bemerkte Koecher,

«ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich von seiten der Sozialisten hauptsächlich um ein parteipolitisches Manöver handelt».

Und er hebt rühmend hervor, daß «wenigstens in einem Luzerner katholisch-konservativen Blatt gegen eine solche parteipolitische Ausnützung der den

Organisationen der NSDAP in der Schweiz unterschobenen Absichten Stellung genommen wird». Zeigt die berufsmäßige Entrüstung von Hitlers Gesandten nicht deutlich, daß man mit antinazistischer Propaganda in der Schweiz eben Erfolge haben konnte? Daß also das Volk dem sozialistischen Widerstand gegen die nazistische Infiltration zustimmte? Der «Beauftragte der Auslandsorganisation für Fragen der Auslandsdeutschen in der Schweiz», nämlich der notorische Herr von *Bibra*, der seine Agententätigkeit unter dem Schutze diplomatischer Immunität ausüben konnte (nachdem einer ähnlichen Mission in Prag von der dortigen Regierung ein Ende gesetzt worden war), vermochte sich aber damit zu rühmen, daß seine Stellung dem Bundesrat bekannt sei und «die Ausübung seiner Funktionen von ihm gebilligt worden ist». Im Gegensatz zum Verständnis des Bundesrates für Berliner Wünsche stehe aber der Großteil der Bevölkerung, wie Koecher jammernd vermerkt, «unserer Außenpolitik und dem innenpolitischen Geschehen ablehnend gegenüber», und er fügte die bezeichnende Bemerkung hinzu: «Die Stimmung verschlechtert sich, je mehr man sich der deutschen Grenze nähert.» Ein schwacher Trost war Koecher geblieben, nämlich die Kreise um die Nationale Front, die «weitgehend positiv zu Deutschland» eingestellt seien; doch mit ihnen war nicht viel anzufangen:

«Leider haben sie immer noch nicht eine arbeitsfähige Organisationsform gefunden und mußten bei den Wahlen, die vorige Woche in Schaffhausen stattfanden, eine auffällige Niederlage hinnehmen. Diese Niederlage scheint durch die Enthüllungen über die finanzielle Unterstützung der Fronten von deutscher Seite mitbedingt zu sein.»

Am 22. Februar 1938 berichtete Koecher über eine Unterredung mit dem Gesandten Froelicher, dem damaligen Stellvertretenden Chef der Abteilung für Auswärtiges des Politischen Departements:

«Froelicher stimmte mit mir in der scharfen Kritik an der Nachrichtenpolitik und der Haltung der schweizerischen Presse in jeder Beziehung überein. Sie würde gerade im Politischen Departement lebhaft bedauert. Bundesrat Motta sei auf das ernsthafteste bemüht, durch persönliche Einwirkung auf Redaktionen einen Wandel vorzubereiten, der freilich sich nur nach und nach fühlbar machen könne. Über seine Veranlassung sei zum Beispiel in der Januarnummer des Bulletins des Schweizerischen Verlegerverbandes aus der Feder seines Präsidenten Rietmann, des Verlagsdirektors der «NZZ», ein Artikel erschienen, der die Schweizer Presse zur Disziplin in außenpolitischen Fragen ermahne.»

Motta zur Besetzung Oesterreichs

Im März 1938 hat Hitler Österreich gewaltsam dem Deutschen Reich einverleibt. Der Bericht darüber, wie Bundesrat Motta auf dieses Ereignis

reagiert hat, war schon im ersten Band der Sammlung deutscher Dokumente enthalten und wurde 1949 auszugsweise in der Presse veröffentlicht. Der Vollständigkeit halber seien die entsprechenden Stellen des Telegramms hier im Urtext nachgetragen, das der deutsche Gesandte Koecher darüber am 14. März 1938 (einen Tag nach vollbrachter Tat!) nach Berlin sandte. Sie lauteten:

«Bundesrat Motta mir gegenüber ausdrückte Bewunderung über Art und Weise Durchführung des Anschlusses, den er infolge innenpolitischer Zerrissenheit in Österreich seit langem als unabwendbar angesehen habe. Bezeichnete Anschluß als größtes weltgeschichtliches Ereignis seit dem Weltkrieg. Vertrat Auffassung, daß Konfliktsgefahr auch für später nicht bestehe, im Gegenteil der bisher durch die österreichische Frage bestandene Konfliktsstoff beseitigt sei. Trotzdem ich eine beinahe freudige Stimmung bei Motta und Froelicher antraf, wurde nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß natürlich für die Schweiz der Wegfall des vierten Nachbarstaates eine erhebliche Umstellung nötig mache. Motta hervorhob, er werde wie bisher auch in Presseangelegenheiten alles tun, um mit dem jetzt größeren Deutschen Reich die freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen.»

Das Echo aus Berlin auf diese Botschaft war ein Telegramm vom 22. März, das man wie die im folgenden zitierten Dokumente im fünften Band der Sammlung nachlesen kann:

«Bitte Bundesregierung für ihre verständnisvolle und freundschaftliche Haltung in der Anschlußfrage . . . unseren Dank auszusprechen und, wie bereits von dort geschehen, allen Greuelnachrichten wegen einer angeblich bevorstehenden Vergewaltigung der Schweiz nachdrücklich entgegenzutreten.»

Bern versuchte nun, die wahre Situation in Berlin zu sondieren, zu welchem Behufe der (kürzlich verstorbene) Gesandte Paul Dinichert einen Vorstoß im Auswärtigen Amt unternahm. Am 3. Mai überreichte er dort ein Memorandum über die Neutralität der Schweiz, dem der dem Völkerbund übermittelte Bundesratsbeschluß vom 29. April 1938 angeschlossen war, demzufolge die Schweiz an etwaigen kommenden Völkerbundssanktionen nicht teilzunehmen gedenke. (Dieser Beschluß wurde vom Völkerbundsrat am 14. Mai zur Kenntnis genommen.) Dinichert wollte nun erreichen, daß Berlin in einer Antwortnote sich ausdrücklich auf die Respektierung der schweizerischen Neutralität festlege. Obwohl der Wert solcher papierernen Zusagen gleich null war, machten die Beamten des Auswärtigen Amtes lange allerhand Schwierigkeiten. Ribbentrop, den der Gesandte am 20. Mai aufsuchte, wies «auf das Mißliche der schweizerischen Gastfreundschaft für den Völkerbund in Kriegszeiten» hin und schimpfte auf die «noch immer sehr üble schweizerische Presse».

Die Sozialdemokraten auf der Wacht

Inzwischen war Froelicher zum Gesandten in Berlin ernannt worden. Bevor er den Posten antrat, besuchte er Bibra, den Exponenten der Nazipartei auf der Gesandtschaft in Bern, der darüber an Gauleiter Bohle, den Vertrauensmann der Nazipartei im Auswärtigen Amt, am 1. Juni 1938 einen Bericht erstattete, dem man folgendes entnehmen kann:

«Froelicher benützte die Gelegenheit, um mir vertraulich mitzuteilen, daß er es als seine Pflicht angesehen habe, sich vor seiner Abreise bei den zuständigen Schweizer Stellen darüber zu unterrichten, wie sie gegenüber der Auslandsorganisation der NSDAP in der Schweiz eingestellt seien. Dies sei besonders nötig gewesen, da von sozialdemokratischer Seite ein Antrag eingebracht worden sei, der, sich gegen den Bundesrat richtend, scharfe Maßnahmen gegen die AO, u. a. Verbot der 'Deutschen Zeitung in der Schweiz', fordere. Froelicher sagte mir vertraulich, daß dieser Antrag wohl mit erneuerten unangenehmen Angriffen im Parlament zur Sprache kommen würde, vom Bundesrat aber abgelehnt werden würde; ich könnte also sowohl den derzeitigen wie auch den noch kommenden, nicht ernstzunehmenden Angriffen von sozialdemokratischer Seite mit voller Ruhe entgegentreten. Er sei noch vor einer halben Stunde beim Bundespräsidenten (Baumann) gewesen und habe mit diesem die Frage erörtert. Auch der Bundespräsident habe ihm erklärt, daß er meine bisherige Leitung der Landesgruppe decke und an der 'Deutschen Zeitung in der Schweiz' bisher nichts zu beanstanden sei...»

Bibra empfahl Bohle, Froelicher «ein paar freundliche Worte des Dankes dafür zu sagen, daß er sich mit soviel Energie und Verständnis gegenüber oft sehr schwierigen inneren Schweizer Stellen für die Interessen der Auslandsorganisationen eingesetzt». Es sei zum großen Teil Froelichers Verdienst, daß eine Reihe namentlich genannter Nazifunktionäre sich nun in der Schweiz betätigen konnte – nur ein «tüchtiger Hitlerjugend-Führer» sei noch vonnöten!

Als Froelicher am 9. Juni Hitler sein Beglaubigungsschreiben überreichte, sagte dieser, er werde die Neutralität der Schweiz «unter allen Umständen» respektieren; solche Erklärungen waren bei ihm billig wie Brombeeren. Im Auswärtigen Amt wurde Froelicher von Weizsäcker gesagt, «eine Zustimmung zu dem schweizerischen Gastrecht für den Völkerbund werde er in unserer Antwort (nämlich in der schweizerischerseits gewünschten Note) jedenfalls nicht finden». Froelicher bemerkte dazu, daß sich Motta schon kürzlich bei einer Verhandlung in Genf «dagegen mit Erfolg gesträubt habe, das schweizerische Gastrecht gegenüber dem Völkerbund für Kriegszeiten ausdrücklich anzuerkennen. Die Schweiz werde sich im Ernstfall gewiß davor hüten, der *Tummelplatz völkerbundlicher Machenschaften* gegen uns zu werden. Diese Politik der Schweiz für den Krieg auch gegenüber dem Völker-

bund festzulegen, sei die nächste Etappe im Berner Vorgehen. Unter anderem sei demnächst die Erneuerung des Vertrages zwischen der Schweiz und dem Völkerbund wegen Benützung der Völkerbundsfunkstation bei Nyon fällig; auch hierbei werde man den Völkerbund einen Schritt zurückdrücken.» Die Aktensammlung verzeichnet weiter einen Besuch Froelichers bei dem Beamten des Auswärtigen Amtes, Woermann, am 13. Juni, bei welcher Gelegenheit der schweizerische Gesandte erklärt haben soll, er habe sich in letzter Zeit in Bern «sehr für eine Besserung (!) der Haltung der schweizerischen Presse Deutschland gegenüber eingesetzt, und er glaube, daß man auch von schweizerischer Seite weitere Erfolge in dieser Hinsicht haben werde». Tags darauf machte Froelicher seinen Antrittsbesuch bei Bohle, der darüber unter anderem folgendes zu Papier brachte:

«Ich habe dem Gesandten zum Ausdruck gebracht, wie sehr ich seine Bemühungen, die Arbeit der Parteigruppen in der Schweiz zu erleichtern, zu schätzen wüßte, und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es im Laufe der Zeit ihm gelingen werde, die offizielle Zulassung der Landesgruppe, die nach der Ermordung von Gustloff verboten wurde, wieder zu erreichen. Froelicher wies darauf hin, daß die Landesgruppenleitung praktisch wieder hergestellt wäre, daß ... Bibra die Tätigkeit eines Landesgruppenleiters ausübe. Er freue sich, mir sagen zu können, daß ... Bibra seine Aufgabe mit großem Takt und besonderem Geschick durchführe. Er glaube auch feststellen zu dürfen, daß die Haltung selbst der marxistischen Presse in der letzten Zeit eine Idee besser (!) gewesen sei ...

Der Gesandte ... betont, daß seine Regierung keinen Anlaß zu irgendwelcher Klage über die Tätigkeit der Auslandsorganisation habe ...

Der Gesandte erkundigte sich dann noch kurz nach unseren Schwierigkeiten in Brasilien und erwähnte, daß die starken Auslandschweizerkolonien immer sehr gern bereit wären, bei den reichsdeutschen Auslandskolonien zu hospitieren.»

Die «Schwierigkeiten» in Brasilien bestanden darin, daß man dort einige Naziagenten eingesperrt hatte. Es ist nicht ganz klar, warum Froelicher auch noch die Schweizerkolonie in die Sache verwickeln wollte. Vielleicht, um der Nazibande zu einem Leumundszeugnis zu verhelfen?

Aus dem weiteren Aktenmaterial ist ein Verlangen des Gesandten Koecher vom 10. Oktober 1938 bemerkenswert, man möge deutscherseits einen Druck auf Bern ausüben, um einen Wechsel in der Leitung der Schweizerischen Depeschenagentur zu erzielen. Am 18. Oktober berichtete Koecher nach Berlin, wie es ihm mit seinen Beschwerden darüber ergehe, daß die Schweizer – was in diesem Augenblick wahrhaftig nicht verwunderlich war – deutsche Geschäftsleute boykottierten. Bei jeder Beschwerde im Politischen Departement werde ihm erneut versichert,

«daß von Regierungsseite alles getan würde, was in ihrer Macht stünde, daß sie aber auch von uns zurzeit Rücksichten auf ihre innenpolitische

Stellung erbitten müßte. Für November sei eine Volksabstimmung für das Finanzprogramm zu erwarten. In der Zeitspanne vorher könne die Regierung nicht gegen die Presse der Sozialdemokratie vorgehen, da sie sich dadurch der Verdächtigung aussetze, die Außenpolitik zum Vorwand zu nehmen, innenpolitische Gegner mundtot zu machen ... Auch besteht die Gefahr, daß ... die ... Aufbauarbeit der AO in der Schweiz gefährdet wird, besonders auch deshalb, weil in Kürze mit dem Einbringen einer gesamtschweizerischen Initiative der Sozialdemokratie auf Verbot der nationalsozialistischen Organisationen zu rechnen sein dürfte.»

(Englische oder französische Diplomaten dürften kaum ein miserables Englisch oder Französisch schreiben wie diese deutschen Diplomaten Deutsch! So ziemlich alle ihrer Konjunktive sind falsch.) Immerhin tröstete sich Koecher damit, daß er bei seinen Protesten bei Motta und Baumann gegen «Emigranten, „National-Zeitung“, sozialdemokratische Blätter» feststellen konnte, «daß es der Regierung nicht an der notwendigen Einsicht fehlt», worunter er allerdings Verständnis für die nazistischen Erpressungen verstand ...

Am 15. November 1938 berichtete Bibra ans Auswärtige Amt über eine Polizeidirektorenkonferenz, die einige Tage vorher stattgefunden und sich mit der Frage der NSDAP-Ortsgruppen in der Schweiz beschäftigt habe. Unter Hinweis auf eine diesbezügliche Interpellation des «linkssozialistischen Basler Abgeordneten Schneider» glaubte er in der Annahme nicht fehlzugehen, «daß diese Frage auf Betreiben *einiger rotgeführter Kantone* zur Diskussion gekommen ist». Nachdem Koecher wieder einmal bei Motta protestiert hatte, berichtete er darüber am 3. Dezember nach Berlin:

«Motta gab mir erneut Versicherungen über die Absichten der Regierung ab, die öffentliche Meinung in ein ruhigeres Fahrwasser (!) zu lenken. Der Bundesrat werde sich in seiner nächsten Sitzung zweifellos auch mit den jüngsten Vorfällen befassen, die das deutsch-schweizerische Verhältnis gestört hätten.»

Diese «jüngsten Vorfälle» waren interessanterweise die Reaktion der Schweizer Öffentlichkeit auf eine Rede, die Gesandter Froelicher vor der Schweizerkolonie in München gehalten hatte. In dieser Rede hatte er einen Teil der Schweizer Presse beschuldigt, die «guten Beziehungen» zwischen Deutschland und der Schweiz zu stören, nach jener perversen Logik, die für einen Mord nicht den Mörder verantwortlich macht, sondern den Unbeteiligten, der von dem Mord spricht. Was sich Hitlers Diplomaten einem selbständigen Staat gegenüber herausnahmen, geht aus einer weiteren Stelle von Koechers Bericht hervor:

«Ich wiederholte Motta zum Schluß noch einmal meine Ansicht, daß nur ein energisches Vorgehen der Regierung eine Änderung des Kurses der schweizerischen Presse herbeiführen könne.»

Am 9. Dezember 1938 sah sich der Bundesrat gezwungen, drei kleinere schweizerische pro-nazistische Organisationen aufzulösen und Propaganda, die zum Haß gegen einzelne Schichten der Bevölkerung einschließlich Ausländer aufreizte, zu verbieten. Dem deutschen Gesandten wurde hierbei beteuert, «daß unter diesem Beschluß der Bundesrat die Befugnis habe, Pressepropaganda gegen Deutschland abzdämmen».

Den Gipfelpunkt der Frechheit erreichte aber Weizsäcker, der nach dem Krieg natürlich als Unschuldslamm auftrat. Froelicher war am 27. Januar 1939 wegen eines Artikels in einem Naziblatt vorstellig geworden, der nicht so ganz mit den offiziellen Bekundungen einer Achtung für die schweizerische Neutralität vereinbar war. Statt wenigstens in Worten von diesem weniger vorsichtigen, dafür aber aufrichtigen Nazi abzurücken, hatte Weizsäcker die Stirn, dem schweizerischen Gesandten folgendes zu sagen:

«Vergleiche man die Zahl von kritischen Artikeln Deutschlands gegen die Schweiz mit derjenigen der Schweiz gegen Deutschland, so käme man bestimmt auf das Verhältnis 1:100.»

Vielleicht stand das doch in einem gewissen Zusammenhang mit der Tatsache, daß man, wenn man die Zahl der Konzentrationslager in der Schweiz mit der für Deutschland verglich, mindestens zu einem Verhältnis 0:100 kam!

«Judenpässe» für Schweizer Juden?

Noch in einem andern Zusammenhang wird die Schweiz im fünften Band der deutschen diplomatischen Akten genannt, nämlich in dem Hitlers Judenhatz gewidmeten Kapitel. Im Zuge der Begebenheiten wollte das Dritte Reich die Schweiz dazu zwingen, zwischen ihren Bürgern zu diskriminieren und für Juden «Judenpässe» einzuführen! Die Sache begann damit, daß die Wiener Polizei unmittelbar nach der Besetzung des Landes durch Deutschland die Wiener Juden dazu zwang, mit Hinterlassung ihres ganzen Vermögens auszuwandern. Den zwischen Österreich und der Schweiz bestehenden Visumzwang umging man, indem man Wiener Juden deutsche Pässe gab und sie über Konstanz in die Schweiz schickte. Das führte zu Protesten des Chefs der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Dr. Rothmund, der der Berner deutschen Gesandtschaft im Juni 1938 mitteilte,

«daß die Schweiz, die diese Juden ebensowenig gebrauchen könne wie Deutschland, gezwungen sei, von sich aus Maßnahmen zu ergreifen, die die Schweiz vor der Überflutung mit Juden mit Hilfe der Wiener Polizei schützen.»

Am 10. August machte Woermann, der Leiter der Politischen Abteilung im Berliner Auswärtigen Amt, eine Aufzeichnung über einen Besuch des Gesandten Froelicher, der ihm gesagt habe,

«daß in der Schweiz ernste Erwägungen im Gange seien, um den Zuzug

von Juden aus Deutschland einzudämmen. Die Schweizer Regierung sei entschieden gegen eine Verjudung des Landes, wofür wir Verständnis haben würden . . . Der Zuzug von Juden aus dem alten Reiche nehme in letzter Zeit einen außerordentlichen Umfang an. So seien am letzten Freitag allein in Basel 47 Juden eingereist.»

Da es damals noch keine eigenen «Judenpässe» für Juden aus Deutschland gab, ist es nicht ganz klar, worauf sich solche statistische Angaben stützen konnten. Jedenfalls kündigte die Schweiz damals das Abkommen mit Deutschland über den gegenseitigen Verzicht auf die Visumpflicht, ein Schritt, der natürlich in Deutschland sehr schlecht aufgenommen wurde: Wegen der «jüdischen Untermenschen» wollte man von den deutschen Herrenmenschen verlangen, daß sie sich einen Sichtvermerk für die Einreise in die Schweiz besorgen! Koecher wußte am 2. September zu melden, Rothmund habe die Möglichkeit eines Ausweges angedeutet: man würde ein Visum nur von deutschen Juden und nicht von arischen Edelmenschen verlangen, nur müsse aus dem Paß deutlich hervorgehen, daß es sich um Juden handle. Die Nazi waren nicht faul, diesen ihnen zugeworfenen Ball aufzufangen und schlugen nun Gegenseitigkeit vor. Schweizerische Juden sollten nur mit Visum in Deutschland einreisen oder durchreisen können, für Nichtjuden sollte kein Sichtvermerk eingeführt werden. Das hätte natürlich vorausgesetzt, daß die Schweizer Behörden dem «rassischen» Ursprung der Bewerber um einen Reisepaß nachschnüffeln, eine Zumutung, die zunächst von Bern abgelehnt wurde. (Obwohl sich darüber in der Korrespondenz nichts vorfindet, ist es natürlich klar, daß die Nazi auf *ihrem* Judenbegriff beharrt hätten, bei dem das Religionsbekenntnis nicht genügt.) Ende September 1938 fuhr Dr. Rothmund dann nach Berlin, und dort kam es mit den Nazi zu einer Einigung, die für die Schweiz von dem Genannten und von Dr. Kappeler unterschrieben wurde. Danach unterblieb die Einführung des allgemeinen Visumzwanges. Das Deutsche Reich verpflichtete sich, den Juden besondere Pässe zu geben (mit einem «J»-Stempel) und die Ausreise aller Besitzer solcher Pässe in die Schweiz zu verhindern, die keinen Schweizer Sichtvermerk haben. Weiter heißt es in dem Abkommen:

«Das Deutsche Reich behält sich vor, nach Benehmen mit der schweizerischen Regierung auch von Juden schweizerischer Staatsangehörigkeit die Einholung einer ‚Zusicherung der Bewilligung zum Aufenthalt im Reichsgebiet oder zur Durchreise durch das Reichsgebiet‘ zu fordern, falls sich hierfür nach deutscher Auffassung etwa die Notwendigkeit ergeben sollte.»

Der langen Rede kurzer Sinn ist, daß die Schweizer Vertreter es nicht mehr unter allen Umständen ablehnten, zwischen Schweizer Bürgern zu diskriminieren. Der Bundesrat stimmte dieser Abmachung am 4. Oktober zu, und der darauf bezügliche Notenwechsel vollzog sich am 11. November 1938, einen

Tag nach den bis dahin ärgsten Pogromen, die Mitteleuropa in der Neuzeit erlebte.

Wir haben im Vorstehenden buchstabengetreu wiedergegeben, was sich in den bisher erschienenen fünf Bänden von Dokumenten über Hitlers Außenpolitik an Dingen findet, die auf die Schweiz Bezug haben. Man kann es getrost den Lesern überlassen, daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen. Wie immer man die Sache betrachtet, an *einem* Umstand wird kein unbefangener Beobachter vorbeigehen können: an dem Ehrenzeugnis, das das Nazigesindel unbewußt und ungewollt der *Sozialdemokratischen Partei der Schweiz* ausstellt, deren unbeugsame und kämpferische Haltung wie ein heller Lichtschein aus all den Dokumenten einer dunklen Zeit hervorleuchtet. Erst der rückschauende Betrachter kann ganz ermessen, welch im wahrsten Sinne des Wortes patriotisches Verdienst sie sich damals erworben hat!

Von ***

Anatomie des McCarthyismus

Die Gefahren für Freiheit und Demokratie in den USA

Im Jahre 1943, also vor kaum mehr als einem Jahrzehnt, wurde einem Kommunisten namens Schneiderman von der Regierung Franklin D. Roosevelt die Einbürgerung verweigert. Die Begründung war, daß Schneiderman ein Kommunist sei. Der damalige offizielle Führer der Republikanischen Partei, Wendell Willkie, Roosevelts Gegenkandidat bei den Präsidentschaftswahlen im Jahre 1940, nahm sich des Falles an und vertrat Schneidermans Beschwerde erfolgreich beim Obersten Bundesgerichtshof. Ganz Amerika applaudierte Willkie, und Schneiderman mußte eingebürgert werden.

Anfang Januar 1954 hatte der amerikanische Senat die während der Parlamentsferien erfolgte Ernennung Earl Warrens, des früheren republikanischen Gouverneurs von Kalifornien, zum Präsident des Obersten Bundesgerichtshofes zu bestätigen. Wie es nach der politischen Praxis in Amerika durchaus üblich ist, kann sich jedermann, der als Zeuge für oder gegen die Eignung des Ernannten vor dem Senat auftreten will, melden. Einer der Einwände gegen Warren, einen der Führer der Republikanischen Partei, der für den Posten des Vizepräsidenten im Jahre 1948 kandidiert und sich für die republikanische Präsidentschaftskandidatur 1952 beworben hatte, war, daß er in Kalifornien «hundertprozentig der marxistischen Linie gefolgt» sei. Darauf wurde die Be-